

Herr Reisbitzen bedankt sich für die umfangreiche Vorlage. Er thematisiert die Einbahnregelung im Bereich Eipstraße. Auf Höhe der Hausnummer 2 könne durch die Belieferungssituation einer Bäckerei ein Konflikt mit einem gegenüber verorteten Behindertenstellplatz entstehen, so etwa bei Wendemanövern der zum Einsatz kommenden Großfahrzeuge. Auch bestünde die Gefahr des Zuparkens. Daher beantragt er, die Einbahnregelung erst nach dem o.g. Bereich beginnen zu lassen, damit eine Ausfahrt von dort in die Siegstraße möglich bleibt. Herr Neulen wird dem Straßenverkehrsamt vorschlagen, diesen Änderungsvorschlag umzusetzen.

Herr Reisbitzen erkundigt sich, ob seit dem Bürgerentscheid weiterführende Gespräche mit Vertretern der Kirchengemeine St. Patricius über das Thema Parkraum im unmittelbaren Umfeld der Kirche stattgefunden haben. Herr H. Derscheid erklärt, dass es nach dem Bürgerentscheid keine weiteren Gespräche mit der Kirche, bzw. genauer, mit Mitgliedern der kirchlichen Gremien betreffend die konkrete Schaffung von Parkplätzen auf dem Kirchengrundstück gegeben habe. Vor dem Hintergrund der Frage, wie es mit der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes, - hier Umgestaltung des Marktplatzes – weiter gehe, sei zunächst die Beantwortung dieser Frage abzuwarten gewesen. So sei auch die Formulierung im letzten Absatz der Vorlage zu verstehen. Dies bedeute nicht, dass die Schaffung von zusätzlichem Parkraum seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt würde. Nach kurzer Beratung werden die drei letzten Worte der Mitteilungsvorlage ersetzt durch:

(...) zunächst zurückgestellt und im Zusammenhang der weiteren Umgestaltung des Marktplatzes geprüft wird.

Die hierfür in 2019 bereit stehenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020/21 erneut zu veranschlagen.

Das Thema Parkgebühren wird diskutiert. Herr Liene führt aus, die FDP-Fraktion wünsche eine Überarbeitung des Parkgebührenkonzeptes. Dieses sei überholt und zu kleinteilig, auch weil Bürger ihre Parkzeit nicht minutiös abschätzen könnten. Ein mehr pauschalierender Abrechnungsmodus der Parkgebühren sei aus seiner Sicht überlegenswert. Eine „Brötchentaste“ für kostenfreies Kurzzeitparken sei für die FDP wünschenswert. Herr Neulen verweist auf das Haushaltssicherheitskonzept, welches auch Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung und damit verbundenen Einnahmen beinhalte. Für eine Änderung von Parkzeitintervallen und einem Konzept, das sich mehr an Pauschalzeiträumen orientiert, sei er jedoch grundsätzlich offen. Er führt aus, dass der Wartungsaufwand der Parkautomaten durch eine Regelung, wonach bei Überzahlung kein Rückgeld gegeben werde, ggf. verringert werden könne. Ausschlaggebend seien jedoch bei allen angedachten Veränderungen politische Mehrheiten.

Die Mitteilungsvorlage wird mit den oben bezeichneten Änderungen zur Kenntnis genommen.